

# Gemeinde Bollewick

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 02-2020-009	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 11.11.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bollewick</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bollewick zum 31.12.2017 fest. Das Jahresergebnis 2017 von 15.024,06 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2017	7.601.354,32 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2017	144.528,95 €.

## Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -192.731,50 €. Durch eine Entnahme von investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2014 bis 2017 in Höhe von 68.194,03 € konnte das Jahresergebnis 2017 verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Durch eine Entnahme aus einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 71.834,00 € konnte das Jahresergebnis weiter verbessert werden. Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe von 67.727,53 €. Voraussetzung hierfür ist, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2020 positiv war (01.01.2012 = 433.077,51 €).

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2016)	-15.024,06 €

2.	Jahresergebnis 2017 lfd. Jahr	15.024,06 €
3.	<b>Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2017</b>	<b>0,00 €</b>

### Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 beträgt -131.379,51 €. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von -91.618,77 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2016)	689.261,43 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2017	-131.379,51 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2017	-91.618,77 €
4.	<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2017</b>	<b>466.263,15 €</b>

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage: Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bollewick**

### **I. Einleitung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

#### **der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Bollewick**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 29.10.2020 übergeben.

Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2020 durchgeführt. Eine Prüfung der Belege für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte stichprobenartig. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

### **II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2017 für die Gemeinde Bollewick, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen und der Korrektur zur Eröffnungsbilanz aus der Anlagenbuchhaltung. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

### **III. Prüfungsunterlagen**

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitsübersicht  
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a  
Übersicht Haushaltsermächtigungen  
Übersicht Erträge Aufwendungen  
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

## IV. Prüfungsverlauf

### Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft.

Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2017 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt.

Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

### Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

#### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
116.927,33 €	109.995,07 €	-6.932,06 €

Es werden die geleisteten Investitionszuschüsse für die DSL-Breitbandversorgungen (inkl. der Ortsteile) und für die Spielgeräte der Kita Kambs ausgewiesen. Zugänge gab es im Haushaltsjahr 2017 nicht.

#### Sachanlagen

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
7.082.479,17 €	6.828.037,15 €	-254.442,02 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen.

Die planmäßige lineare Abschreibung (260,6 T€) wurde gemäß Bestandsliste fortgeführt.

IM Posten **Infrastrukturvermögen** erfolgte ein Zugang in Höhe von 0,1 T€ eines Grundstückstauschvertrages (Bollewick, Flur 2, Flurstück 21/14 und 21/10).

Im Posten **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** wurden 3 Handlampen mit Ladegerät (1,2 T€) für die FFW-Bollewick und Saugschläuche (0,2 T€) für die FFW-Kambs erfasst.

Im Posten **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau** werden die bisher geleisteten Zahlungen der Gemeinde Bollewick für Investitionen ausgewiesen, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Hier werden 4,3 T€ für die Errichtung einer Solarleuchte ausgewiesen.

#### Finanzanlagen

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
41.897,03 €	41.897,03 €	0,00 €

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 17.383 Aktien (41.893,03 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft der FFW-Bollewick im Kreisfeuerwehrverband = 1 €

- Mitgliedschaft der FFW-Kambs im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €
- Mitgliedschaft Tourismusverband = 1 €

## Umlaufvermögen

### Vorräte

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
661.531,64 €	621.425,07 €	-40.106,57 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Im Haushaltsjahr wurden keine Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 23,0 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten wurde der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Forderungsübersicht (Anlage II) verwiesen.

Für die Gemeinde Bollewick wurden unter dem Posten 2.2.6.1 zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 144,5 T€ (Vorjahr: 151,9 T€) erfasst. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 7,4 T€ verringert. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

### Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

### Liquide Mittel/Kassenbestand

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

## Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

### Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	3.554.568,57 €	3.377.624,27 €	-176.944,30 €

Die Verringerung des Eigenkapitals (-176,9 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2016 resultiert aus folgenden Vorgängen:

Eigenkapital zum 31.12.2016		3.554,6 T€
a.)	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (-67.727,53 €)	-67,7 T€
b.	Entnahme investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren (52.406,83 €)	-52,4 T€
b.)	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG-Rücklage = 71.834 €)	-71,8 T€
c.)	Jahresergebnis 2017 als Jahresüberschuss 15.024,06 T€	15,0 T€
Eigenkapital zum 31.12.2017		3.377,6 T€

### Sonderposten

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	3.477.711,57 €	3.387.784,50 €	-89.927,07 €

Die Auflösung der Sonderposten (128,5 T€) erfolgte linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung. Im Jahresabschluss 2017 wurde ein Zuschuss für das Nahwärmenetz Bollewick in Höhe von 38,6 T€ erfasst. Die Entwicklung der Sonderposten wird in **Anlage I** dargestellt.

### Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

### Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	870.555,03 €	835.945,55 €	-34.609,48 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Eine Übersicht der Kredite ist dem Anhang

aus dem Jahresabschluss zu entnehmen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 389,2 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Den Schwerpunkt bilden hierbei Verbindlichkeiten aus dem Wohnungswesen (103,3 T€), dem Nahwärmenetz (129,6 T€) und der Scheune Bollewick (145,9 T€). Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden mit 240,4 T€ bilanziert. Unter dieser Position wird auch der oben aufgeführte Kredit vom Kommunalen Aufbaufonds mit insgesamt 237,7 T€ ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 28,1 T€ bilanziert. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in **Anlage III** aufgezeigt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

### Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2017 ist der 6. doppische Jahresabschluss der Gemeinde.  
Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 10	größer 1% Summe lfd. Erträge	1.401.162,91 €	14.011,63 €
Aufwandsposition Nr. 19	größer 1% Summe lfd. Aufwendungen	1.597.604,96 €	15.976,05 €

### Erträge

Posten Nr. 10:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.414.100,00 €	1.401.162,91€	12.937,09 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

### Aufwendungen

Posten Nr. 19:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.519.600,00 €	1.597.604,96 €	-78.004,96 €

Auch hier wurden die Abweichungen im Anhang erläutert.

## Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 (15,0 €) ist um 53,3 T€ besser als der entsprechende Planansatz (-38,3 T€) ausgefallen. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -192,7 T€. Auf Grund des negativen Jahresergebnisses wurden folgende Rücklagenentnahmen vorgenommen:

- Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (-67,7 T€)
- Entnahme investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren (-52,4 T€)
- Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (-71,8 T€)

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 15,0 T€. Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren (-15,0 T€) erreicht. Das Jahresergebnis inkl. Vorträgen aus Vorjahren liegt bei 0 €.

## Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

## Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 26:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	26.900,00 €	-131.379,51 €	158.279,51 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Die Ursachen hierfür wurden im Anhang im Jahresabschluss dargestellt.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2017 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	689.261,43
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-131.379,51
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-91.618,77
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>466.263,15</b>

## Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 41:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-34.000,00 €	32.244,06 €	-66.244,06 €

In den Erläuterungen im Anhang wurden die Investitionen einzeln dargestellt. Es wurden 38,4 T€ Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in das Folgejahr übertragen.

## Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat ihren Haushalt in 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte wurden im Anhang aufgeführt.

Alle erforderlichen Angaben nach § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

## V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 12.11.2020

Frau Kerstin Kubicki  
Vorsitzende des Rechnungs-  
prüfungsausschusses

Herr Detlef Breßler  
Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Martina Fink  
Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Gudrun Priestaff  
Rechnungsprüfungsausschuss

## Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Gemeinde Bollewick

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Röbel/Müritz, den 12.11.2020

  
Frau Kerstin Kubicki  
Vorsitzende des Rechnungs-  
prüfungsausschusses

  
Herr Detlef Breßler  
Rechnungsprüfungsausschuss

  
Frau Martina Fink  
Rechnungsprüfungsausschuss

  
Frau Gudrun Priestaff  
Rechnungsprüfungsausschuss